



Assistenzleistung zur Alltags- bewältigung



Wir sind für
Sie da! ↗

Krochenhauserstr. 33 | 30159 Hannover

www.dhw-nds.de

Tel.: 0511 1241-977 | Fax: 0511 1241-977

Tel.: 0511 1241-539 | E-Mail: info@dorfhelferinnen-nds.de

Menschen mit Behinderungen soll eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder erleichtert werden. **Gemäß § 78 SGB IX haben sie Anspruch auf Leistungen zur sozialen Teilhabe.** Sie sollen so selbstbestimmt und eigenverantwortlich wie möglich in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Dieser Anspruch umfasst insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben sowie die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten.

Die Leistungen für Assistenz umfassen auch Leistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Die Elternassistenz ist gesetzlich geregelt (§ 78 Abs. 3 SGB IX).

Die Elternassistenz kann z.B. in folgenden Bereichen unterstützen:

- Pflege, Versorgung, Erziehung
- Hilfe im Haushalt, z.B. Putzen, Aufräumen, Kochen
- Begleitung außerhalb der Wohnung, z.B. beim Kinderarzt, in der Spielgruppe, beim Einkaufen
- Kinderbetreuung, während der Vater/die Mutter mit Einschränkung in Therapie ist
- Assistenz, um eine altersgerechte Entwicklung des Kindes zu ermöglichen, z.B. Fahrradfahren lernen.

Die Kosten werden i.d.R. vom Träger der Eingliederungshilfe (z.B. Landkreis) übernommen.

Auskünfte und Informationen geben der jeweilige Träger, die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) oder das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Themenbereich „Informationen für Menschen mit Behinderungen“.

